

Federführung:
 10-Organisation, Wahlen, Tul
 Produkt:
 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
 02.11.2020

Beratungsfolge:
 Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
 12.11.2020 Entscheidung

Bestellung der/des Schriftführerin/Schriftführers für die Wahlperiode 2020 - 2025

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Marie Bongers zur Schriftführerin und Herrn Benno Eink zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Rat hat einen Schriftführer zu bestellen (§ 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zweckmäßiger Weise wird der Schriftführer nicht für jede einzelne Sitzung, sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt.

Darüber hinaus sollte für den Fall der Verhinderung eine stellvertretende Schriftführerin bzw. ein stellvertretender Schriftführer benannt werden.